

ANFRAGE von Andreas Erdin (GLP, Wetzikon), Cornelia Keller (BDP, Gossau) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

betreffend Zeitgemässer Schutz des Bachtels und des Allmens

Die Verordnung zum Schutze des Bachtels und des Allmens besteht seit 1967. Sie teilt das Gebiet in Kern-, Rand- und Waldgebiet ein, wobei die Bestimmungen für das Kerngebiet sehr restriktiv sind: Bauten sind nur zulässig, soweit sie für die Ausübung der Land- und Forstwirtschaft notwendig sind und sich zudem gut in das Landschaftsbild einfügen. Das Bestreben der Schutzverordnung war und ist, die Landschaft von Bauten so weit als möglich freizuhalten.

Seit einigen Jahren besteht im Kerngebiet am Bachtel das «Alpenkino» (www.alpenkino.ch). Seit (mindestens) 2007 ist klar, dass das Kino keine Bewilligung hat - und an diesem Standort aufgrund der Schutzbestimmungen auch keine bekommen könnte. Der bewilligungslose Zustand wurde bisher akzeptiert, weil mit einer Überarbeitung der Schutzverordnung unter anderem die Grundlage für einen rechtmässigen Betrieb des Kinos - wie auch der Panorama-Langlaufloipe - geschaffen werden soll.

Anfang 2008 wurde in einer grossmehrheitlich durch die Gemeinden besetzten Arbeitsgruppe mit der Schutzverordnungsüberarbeitung begonnen. Nach äusserst zähen Verhandlungen lag Ende 2012 ein Entwurf für die neue Schutzverordnung vor, welche einerseits innerhalb des Landschaftsschutzgebiets ein angepasstes touristisches Angebot zulässt, andererseits alle wertvollen Naturschutzflächen gleich behandelt (heute ist ein Teil der Flächen unter Schutz, ein anderer Teil nicht). Darauf stellten sich zwei der vier beteiligten Gemeinden - obwohl am Verhandlungsergebnis beteiligt - öffentlich gegen diesen Entwurf. Aufgrund dessen ist das Verfahren zurzeit sistiert; es werden mit den Gemeinden separate Gespräche geführt.

Es drängen sich folgende Fragen auf:

1. Hält der Regierungsrat ein angepasstes touristisches Angebot im Gebiet Bachtel/Allmen auch in Zukunft für sinnvoll?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die bestehende Schutzverordnung im Kerngebiet kein touristisches Angebot zulässt, das auf neue (temporäre) Infrastruktur angewiesen ist?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, nach fünfjähriger Vorarbeit endlich eine neue Schutzverordnung festzusetzen, welche die Grundlage für ein angepasstes touristisches Angebot und damit auch für Alpenkino und Langlaufloipe gibt?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Alpenkino inkl. Alpenbad zurzeit illegal betrieben wird? Hält er diesen Zustand für akzeptabel? Wenn ja, für längstens wie lange?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, als Aufsichtsorgan die Gemeinde Hinwil aufzufordern, ein Bewilligungsverfahren für das Alpenkino einzuleiten? Hält er es für sinnvoll, wenn das Bewilligungsgesuch auf Basis der neuen Schutzverordnung beurteilt wird (was im Gegensatz zum heutigen Zustand eine Bewilligung möglich macht)?

Andreas Erdin
Cornelia Keller
Karin Maeder-Zuberbühler